



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Weiterentwicklung der Corona-Teststrategie und -infrastruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vor der Sommerpause des Landtags im Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich zu berichten, mit welchen Zielen und Konzeptionen sie die in der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 16. Juni 2021 beschlossene Weiterentwicklung der Corona-Teststrategie für den kommenden Herbst und Winter und der Anpassung der Schnelltestinfrastruktur in Städten und Landkreisen Bayerns an den jeweiligen Bedarf umsetzen will.

Dabei soll sie insbesondere erläutern,

- welche Unterstützungsleistungen künftig für die örtlichen Gesundheitsämter vorgesehen werden – auch bei Ausstattung und Personal,
- welche Vorgaben künftig zur Ermittlung des konkreten lokalen Bedarfs an Schnellteststationen gelten sollen, um Wildwuchs im Testmarkt ebenso zu vermeiden wie eine Unterversorgung der Bevölkerung,
- welche Vorgaben zu Qualitätssicherung und Kontrolle bei der Schulung des Testpersonals und bei der Betriebsgenehmigung und Überwachung die Gesundheitsämter künftig anleiten sollen (insbesondere mit Blick auf die möglichen Auswirkungen falsch negativer Testergebnisse),
- welche Konzepte für eine verbesserte Kostenkontrolle entwickelt werden,
- welche Maßnahmen zur Betrugskontrolle vorgesehen sind und welche Behörden sie künftig vor Ort umzusetzen haben,
- welche zusätzlichen Maßnahmen für Planung und Betrieb von Teststationen erforderlich sind, wenn bei sinkender Inzidenz Beschäftigte in Unternehmen wieder zunehmend in Präsenz arbeiten, den Beschäftigten regelmäßige wöchentliche Tests angeboten werden müssen und der Testbedarf daher wieder wächst,
- welche Kontrollmechanismen dem Missbrauch von Bürgertests vorbeugen sollen, um zum Beispiel zu gewährleisten, dass Unternehmen die Testkosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den Bundesvorgaben auch tatsächlich selbst übernehmen,
- ob sie überlegt, Strafen bei Verstößen gegen die Impfverordnung einzuführen, und wenn ja, bei welchen.

Begründung:

Der Beschluss der GMK vom 16. Juni 2021 sieht vor, dass Bund und Länder bis Ende August die Grundzüge der notwendigen Testinfrastruktur für den Herbst/Winter 2021/22 erarbeiten sollen.

Der Bund stellt „unter Berücksichtigung notwendiger aktueller Anpassungen“ die Finanzierung der kostenlosen Bürgertests weiterhin zur Verfügung.

Es ist in Bayern zu gewährleisten, dass in den kommenden Phasen der Pandemie die Qualitätssicherung der Testungen und die Kontrolle der Zuverlässigkeit von Betreibern den Bürgerinnen und Bürgern hohe Sicherheit für ihren Alltag gibt und dass die Kosten- und Betrugskontrolle verbessert werden.¹

¹ (Der GMK-Beschluss: <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?uid=209&jahr=2021>)